

BdV Pressemitteilung 26.10.2021

## Dunkle Jahreszeit ist Einbruchszeit

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) gibt Tipps für die Absicherung von Hab und Gut

**Hamburg** - Mit Anbruch der dunklen Jahreszeit startet auch die Hochsaison für Einbrüche. Denn da es früher finster wird, wird bereits gegen 16 Uhr das Licht angeschaltet. Langfinger können dann leicht nachverfolgen, ob jemand zu Hause ist oder nicht. Hüllen sie sich zusätzlich in schwarze Kleidung, verschmelzen sie farblich mit der Finsternis und sind kaum noch erkennbar.

Ein wenig aufatmen lässt zwar die polizeiliche Kriminalstatistik, laut derer die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle auf rund 75.000 Fälle im Jahr 2020 gesunken ist. Doch auch das sind weiterhin 75.000 Einbrüche zu viel. Um die Wohnung oder das eigene Haus einbruchsicher zu machen, sollten allen voran Türen und Fenster gut gesichert werden. Auch Dachböden, Kellerräume und Waschküchen dürfen dabei nicht in Vergessenheit geraten. Um sich gegen die finanziellen Folgen eines Einbruchs abzusichern, ist die Hausratversicherung der beste Schutz – grundsätzlich zählt sie aber zu den nachrangigen Versicherungen, da es wichtigere Verträge wie z. B. die private Haftpflichtversicherung gibt, die entsprechend Vorrang haben sollten.

Das übernimmt die Hausratversicherung

Die Hausratversicherung sichert das Hab und Gut unter anderem gegen Einbruchdiebstahl ab. Versicherer kommen für gestohlene Dinge nach einem Einbruch auf und zahlen den Wiederbeschaffungspreis. „Allerdings gelten für einige Dinge – unter anderem Bargeld oder Wertsachen wie Urkunden, Schmuck oder Wertpapiere – vertraglich festgelegte Entschädigungsgrenzen“, erläutert BdV-Verbraucherschützerin Bianca Boss. Auch Vandalismusschäden sind in den meisten Fällen abgedeckt, entscheidend ist aber, was in den Versicherungsbedingungen geregelt ist.

Umgehend die Polizei informieren

Eines dürfen Versicherte aber nicht versäumen: Ihren Besitz am besten regelmäßig aufzulisten, zu fotografieren und Rechnungsbelege aufzubewahren. „Im Fall eines Einbruchs fordern Versicherungen Stehlgutlisten von den Betroffenen. Um Ärger zu vermeiden, lohnt sich eine präzise Dokumentation. Außerdem müssen Einbruchopfer unverzüglich die Polizei informieren, damit diese den Einbruchschaden aufnehmen und die Spuren dokumentieren kann“, rät Boss. Die Tagebuchnummer beziehungsweise das Aktenzeichen der Polizei müssen Versicherte dann in der Stehlgutliste angeben und dem Hausratversicherer mitteilen. Nach Eintritt des Versicherungsfalls kommt dieser Liste eine hohe Bedeutung zu, da sie die entwendeten Gegenstände gegenüber der Versicherung auflistet und somit den Wert der gestohlenen Habseligkeiten beziffert.

Allerdings ist die Erstellung der Liste recht zeitaufwendig. Hat man einmal alles notiert, verleitet dies viele Versicherte dazu, die Liste einfach ad acta zu legen und in der Schublade zu vergraben. Wird dann nach ein paar Jahren tatsächlich in den eigenen vier Wänden eingebrochen, kann das zu Beweisschwierigkeiten gegenüber der Versicherung führen. Denn zwischenzeitlich erworbene Neuanschaffungen würden in der Liste fehlen. „Daher ist es ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob die Liste noch aktuell ist. Außerdem sollte die vereinbarte Versicherungssumme dem Wiederbeschaffungswert des Hausrats entsprechen. Bei werterhöhenden Neuanschaffungen oder wertmindernden Verkäufen ist die Versicherungssumme dementsprechend anzupassen. Dabei sollte stets der Neuwert der Gegenstände angesetzt werden“, so Boss.

Was im Schadenfall zu beachten ist, hat der BdV in einem [Infoblatt](#) zusammengefasst.

Wichtige Informationen und Tipps zur Hausratversicherung stehen im [Infoblatt Hausratversicherung](#) zur Verfügung.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

#### PRESSEKONTAKT

Bianca Boss  
Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein  
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke